

# REGLEMENT 7. STREETFOOD FESTIVAL SOLOTHURN 2023

## DATUM, ZEITEN UND WICHTIGSTE INFOS

Über 15'000 Besucher waren beim 1. Streetfood Festival Solothurn dabei, bei der zweiten Ausgabe waren über 20'000 und bei den letzten Ausgaben sogar über 25'000 Besucher vor Ort. Die siebte Ausgabe des Streetfood Festival Solothurn findet an folgenden Tagen statt:

Freitag, 25.08.2023      17:00 – 23:00 Uhr  
Samstag, 26.08.2023    12:00 – 23:00 Uhr  
Sonntag, 27.08.2023    12:00 – 19:00 Uhr

Wichtig: Da die Zahl der Anmeldungen die Anzahl der verfügbaren Standplätze übersteigt, werden wir leider nicht alle Standbetreiber berücksichtigen können. Wir werden euch so bald als möglich eine Zu- oder eine Absage mitteilen. Vielen Dank fürs Verständnis und die Geduld. Stände, die eine Zusage kriegen, werden ab Frühjahr 2023 mit allen weiteren Infos beliefert.

Der Aufbau der Standbetreiber beginnt am Freitag um ca. 10:00 Uhr (der Aufbau wird gestaffelt vorgenommen, jeder Stand kriegt seine Aufbauzeit und seinen Standplatz im Vorfeld mitgeteilt). Die Standbetreiber müssen ihren Stand am Sonntag um spätestens 22:00 Uhr vollständig abgebaut haben. Ein Abbau vor dem Schluss (Sonntag, 19:00 Uhr) ist nicht erlaubt.

Die Öffnungszeiten können vom Veranstalter kurzfristig angepasst werden.

Neben den wunderbar duftenden und liebevoll dekorierten Foodständen werden Strassenmusiker aus verschiedensten Kontinenten für musikalische Farbtupfer und ein lebhaftes Ambiente sorgen. Zudem wird es auch wieder eine Spielecke für Kinder geben. Wir freuen uns auf eine Duftwolke aus Gewürzen, auf die Geräusche brutzelnder Gusspfannen, auf afrikanischen Trommeln und dampfende Garküchen!

## STANDORT

Auch das 7. Streetfood Festival Solothurn wird wiederum unter der Leporello Brücke (Kofmehlweg 1) in Solothurn stattfinden (Achtung: Die maximale Höhe unter der Brücke beträgt 3.40 Meter). Adresse fürs Navi: Hans Huber-Strasse 43b, 4500 Solothurn. Der Standort unter der Brücke bietet Wettersicherheit für die Besucherinnen und Besucher. Die Stände befinden sich jedoch nicht vollständig unter der Brücke und sind daher gar nicht oder nicht komplett überdacht – die Standbetreiber sind dafür verantwortlich, dass ihre Stände genügend vor Wettereinflüssen (gegen Wind und Regen) geschützt sind. Die Veranstaltung wird bei jeder Witterung durchgeführt (über eine allfällige Absage oder Unterbrechung, z.B. bei Sturmwarnung, entscheiden nur die Veranstalter).

## WAS DARF ANGEBOTEN WERDEN?

Am Streetfood Festival Solothurn sollen die Besucherinnen und Besucher so viele Speisen wie möglich ausprobieren können. Entsprechend wichtig ist es, dass die Portionengrößen klein sind und die Preise entsprechend tief angesetzt werden. Wichtig: Das günstigste Produkt darf den Preis von CHF 6, das teuerste die Obergrenze von CHF 14 nicht übersteigen. Als günstigstes Produkt sollten wenn immer möglich keine Beilagen wie z.B. Pommes Frites, sondern kleinere Probierportionen angeboten werden. Stände, welche mehrere Probierportionen à CHF 6 oder weniger anbieten, werden im Auswahlverfahren bevorzugt behandelt. Total sollen kulinarische Höhepunkte aus über 20 Ländern angeboten werden. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt, je ausgefallener, desto passender. Bitte bringt genügend Esswaren mit – in den bisherigen Jahren waren auf Grund des grossen Ansturms mehrere Stände „ausgeschossen“. Wichtig: Die Ausgabe von Getränken ist nicht gestattet. Es gibt zentrale Getränkebars mit einem breiten Getränkeangebot aus aller Welt.

## WAS BIETEN WIR?

Wir bieten den Platz inkl. Infrastruktur (Sitzgelegenheiten, sanitäre Anlagen ect.), zwei Abwaschstellen mit fliessendem Wasser, Strom, Technik und allgemeine Beleuchtung sowie Container zur Abfallentsorgung. Wir kümmern uns um alle Bewilligungen, regeln auch den Parkdienst und kümmern uns um die Werbung. Die Standbetreiber sind selbst für die Beleuchtung sowie Dekoration des eigenen Standes zuständig.

## RAHMENPROGRAMM

Zusätzlich wird ein kleines Rahmenprogramm angeboten. Auf zwei kleine Bühnen werden akustische (und damit nicht lärmintensive) Strassenmusiker-Konzerte mit Künstlern von verschiedensten Kontinenten geboten. Das Rahmenprogramm soll bunt und lebhaft werden.

## REINIGUNG

Die Veranstalter sorgen für die Reinigung während und nach dem Anlass. Es stehen genügend Sammelcontainer für Abfälle zur Verfügung, welche regelmässig geleert werden. Während und nach den Veranstaltungstagen säubert das OK das ganze Anwohnerquartier weiträumig. Die Standbetreiber sind verpflichtet, den Platz rund um ihren Stand sauber zu halten. Nach jedem Verkaufschluss hat jeder Standbetreiber seinen Platz in sauberem Zustand zu hinterlassen.

## RECYCLING

Wir möchten unserer Umwelt zuliebe möglichst viel trennen und – wo immer möglich – recyceln. Wir werden Abfallinseln aufstellen, an welchen unsere Besucher die Wertstoffe trennen können. Wir arbeiten mit Entsorgungsfirmen zusammen, welche die kompostierbaren Abfälle einer lokalen, industriellen Kompostieranlage zuführen.

Damit wir ein gut funktionierendes Trennsystem umsetzen können, sind wir darauf angewiesen, dass alle Stände mit vergärbarem Geschirr, Besteck, Becher, Servietten, etc (gemäss EN 13432 – Nachweis Kompostierbarkeit) arbeiten. Es dürfen KEINE Einwegkomponenten verwendet werden, die nicht biologisch abbaubar sind. Die Standbetreiber sind verpflichtet, dass 100% der Artikel, welche an die Besucher abgegeben werden, in einer industriellen Anlage biologisch verwertet werden können. Besteck aus Biokunststoff (CPLA) kann nicht verwertet werden.

## HYGIENE

Sämtliche Standsteller verpflichten sich, dass ihre Stände den Bau-, Feuer-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Lebensmittelpolizeilichen Vorschriften genügen (u.a. Spuckschutz, Kühlung etc.). Die Einrichtungen müssen hygienisch einwandfrei, betriebssicher und leicht kontrollierbar sein. Wichtig ist, dass zu keinem Zeitpunkt Fett, Öl oder Kochspuren auf den (Kies-)Boden gelangen können, eine Bodenabdeckung ist Pflicht. Weiter verpflichten sich die Aussteller, den eigenen Stand und dessen Umfeld sauber zu halten. Reinigungen haben regelmässig zu erfolgen. Das beiliegende Merkblatt „Führen von Restaurationsbetrieben an Festen, Anlässen und Messen“ muss in allen Punkten erfüllt werden. Es werden Lebensmittelkontrolleure vor Ort sein.

## SICHERHEIT

Das Areal wird auch in der Nacht bewacht – trotzdem können die Veranstalter keine Haftung für allfällige Diebstähle übernehmen. Die Standbetreiber sind selbst verantwortlich, dass keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt bleiben. Jeder Standbetreiber verpflichtet sich, eine Löschdecke mitzuführen. Führen Standsteller Gasgeräte mit sich, müssen die Geräte und deren Anschlüsse nachweislich gewartet sein. Auch für die Stromanschlüsse muss auf Verlangen ein Sicherheitsnachweis

vorgezeigt werden können. Jeder Food-Verkäufer stellt sicher, dass er eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden verfügt.

## STROM

Die korrekte Angabe des Strombedarfs auf dem Anmeldeformular ist eminent wichtig. Für Elektrogeräte, welche nicht fristgerecht angemeldet wurden, kann keine Anschlussmöglichkeit garantiert werden. Es ist verboten, Elektrogeräte an die Beleuchtungszuleitung anzuschliessen. Jeder Standbetreiber muss die nötigen Verlängerungskabel und Adapter für die Verbindung zwischen Hauptverteiler und ihrem Stand selbst mitbringen. Das sind Kabel von ca. 25 Meter Länge. Es kann beim Anlass zu temporären Stromausfällen kommen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für einen etwaigen Umsatzverlust in diesen Phasen (dies gilt auch für wetterbedingte Unterbrüche).

### Strompreise Steckplätze:

T23 od. T13 Steckplatz: CHF 25                      T25 od. T15 Steckplatz: CHF 50  
 CEE 16 Steckplatz: CHF 50                      CEE 32 Steckplatz: CHF 75  
 Wer mehrere Steckplätze in Anspruch nimmt bezahlt diese Gebühr pro Steckplatz.

Strompreise pro bezogene Leistung: CHF 20.00 pro 1000 Watt

Wer keine detaillierten Angaben machen kann, wird automatisch auf die höchste Stufe (CEE 32 Steckplatz & 30'000 Watt) eingeschätzt. Sollte der tatsächliche Strombezug nicht der Bestellung entsprechen, behält sich der Veranstalter vor, den Aussteller mit seinem Stand vom Platz zu weisen und vom Festival auszuschliessen.

Wie der Strombedarf abgelesen werden kann:

### Beispiel Berechnung:

Gerät	Volt	Watt	Kilowatt
Licht	230V	1'000W	1.0kW
Kühlschrank	230V	150W	0.15kW
Tischgrill	230V	2'200W	2.2kW
Fritteuse	400V	5'200W	5.2kW
<b>Total</b>	<b>xxx</b>	<b>8'550W</b>	<b>8.55kW</b>

### Beispiel Leistungsschild:



Kleiner Tipp: Standsteller, welche mehrere Steckplätze benötigen und eher grössere Leistungen beziehen, raten wir mit einem eigenen Baustromverteiler mit einem CEE 32 oder CEE 16 Stecker anzureisen. So muss nur die Gebühr für einen Steckplatz (+ die bezogene Leistung) bezahlt werden.

Bei offenen Fragen rund um den Strom melden sie sich bitte frühzeitig bei Stefan Wigger:

[info@streetfoodsolothurn.ch](mailto:info@streetfoodsolothurn.ch).

Wer durch nachweisbare Falschangaben bei der Stromanmeldung während dem Fest Stromausfälle oder Materialdefekte verursacht, kann für die davon betroffenen Einnahmeeinbussen seitens OK (Getränke), Food (umliegende und betroffene Standbetreiber) oder Materialschäden belangt werden. Jede/r Standsteller/in muss zwingend und über die ganze Festdauer die für den Stand vorgesehenen und angeschriebenen Steckplätze benutzen.

## WERBUNG

Die Aussteller dürfen den Anlass sehr gerne bewerben. Digitale Flyer und der Link zum Facebook-Anlass werden verschickt. Alle Aussteller sind verpflichtet, aktiv bei der Verbreitung des Anlasses mitzuhelfen. Es ist jedoch verboten, am Anlass aktiv Flyer zu verteilen oder die Plattform als Propaganda (z.B. für politische Anliegen) zu missbrauchen.

## STANDPREISE

Ein Standard-Stand à 3 x 3m kostet CHF 900 oder 10% des Umsatzes, je nachdem, welcher Betrag höher ausfällt. Pro zusätzlichen Laufmeter verrechnen wir eine Grundpauschale von CHF 200 über alle drei Tage. Wir vertrauen darauf, dass mit richtigen Umsatzzahlen abgerechnet wird. Wenn wir das Gefühl haben, dass jemand falsche Beträge angibt, werden wir entsprechende Konsequenzen bei der zukünftigen Standauswahl treffen.

Der Restbetrag der Standmiete, der sich aus den 10% Umsatzbeteiligung ergibt, wird am Sonntagabend des Festivals beim „Aus-Checken“ verrechnet. Die Stände sind verpflichtet, den Organisatoren nach jedem Tag eine Umsatzliste auszufüllen, welche durch die Organisatoren verteilt wird. Der zusätzliche Betrag wird am Sonntagabend in Cash (gegen Quittung) eingezogen.

## DIVERSES

Müllentsorgung und Nutzung der Abwaschstation und Wasser ist im Preis enthalten. Die Standbetreiber sind verpflichtet, die Abwaschstation sauber zu hinterlassen.

Zusätzlich können Kühlschränke (CHF 70, Nutzungsinhalt: 352 Liter) gemietet werden. Die Anzahl der verfügbaren Kühlschränke ist begrenzt.

Auf dem Festivalgelände kann nicht übernachtet werden. Für Auskünfte über günstige Übernachtungsmöglichkeiten stehen die Veranstalter gerne zur Verfügung.

Das Terrain ist teilweise uneben, der Untergrund ist zum grössten Teil Kies/Naturwiese. Schiftholz zum ausnivellieren des eigenen Standes muss von den Standbetreibern mitgebracht werden.

Musikalische Beschallung einzelner Stände ist nicht erlaubt.

Wir geben euch so bald als möglich eine Rückmeldung bezüglich einer Zu- oder Absage. Bei einer Zusage stellen wir euch eine detaillierte Rechnung zu, welche innerhalb von 14 Tagen zu überweisen ist. **Erst dann wird der Standplatz verbindlich gebucht.** Sollte es innerhalb der 14 Tage nicht zu einem Zahlungseingang gekommen sein, werden wir den Stand an die Warteliste weitergeben. Dies ohne weitere Warnung. Die Stände verpflichten sich mit der Unterzeichnung der Anmeldung zur Teilnahme am Festival. Bei frühzeitigem Abbruch wird ein Bearbeitungsaufwand von CHF 500 in Rechnung gestellt.

Die Aussteller verpflichtet sich mit der Teilnahme für das Einhalten von Uhrzeiten zur An- und Ablieferung, Startzeiten, Schluss- und Zwischenreinigung, sowie zur Einhaltung der Vorschriften des Merkblatts „Führen von Restaurationsbetrieben an Festen, Anlässen und Messen“. Jeder Stand muss garantieren können, dass er bis zum Ende der Veranstaltung ausreichend Essen anbieten kann.

Kann das Festival aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophe, politische Unruhen etc.) nicht stattfinden, entstehen keine gegenseitigen Haftungsansprüche. Das Festival findet bei jeder Witterung statt, über eine allfällige Absage entscheiden alleine die Veranstalter.

## KONTAKT

OK Streetfood Festival Solothurn  
[food@streetfoodsolothurn.ch](mailto:food@streetfoodsolothurn.ch)